

Verfügung  
des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Programmakkreditierung des Studiengangs  
BSc Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule**

**I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

**II. Sachverhalt**

Die Berner Fachhochschule hat am 1. April 2021 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs BSc Ernährung und Diätetik eingereicht.

Die AAQ hat am 25. Januar 2022 ein Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG & GesBG eröffnet.

**III. Erwägungen**

*1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe*

Die Gutachtergruppe nahm den Studiengang BSc Ernährung und Diätetik der BFH als einen erfolgreich durchgeführten und zukunftsorientierten Studiengang wahr, der über ein gut implementiertes und sorgfältig umgesetztes Qualitätssicherungssystem verfügt. In ihrem Bericht hoben die Gutachterinnen insbesondere die tatsächliche und umfängliche Involvierung aller Anspruchsgruppen in die Konzeption und die weitere Entwicklung des Studiengangs positiv hervor. Des Weiteren wurde die praxisnahe, kompetenz- und studierendenorientierte Ausrichtung der Lehre sowie deren didaktische und methodische Vielfalt gelobt. Die Gutachterinnen würdigten ebenfalls die effektive Unterstützung und Begleitung der Studierenden sowie die Förderung der Mitarbeitenden. Handlungsbedarf erkannten die Gutachterinnen in Bezug auf die Kommunikation der Evaluationsresultate an die Studierenden und die Anzahl der dabei erhaltenden Rückmeldungen, wozu sie zwei Empfehlungen formulierten. Sie wiesen auch darauf hin, dass die Entscheidungsbefugnisse gewisser Komitees

noch nicht ausreichend definiert oder umgesetzt werden. Weiteres Entwicklungspotential sah die Gutachterinnengruppe in den Bereichen Digitalisierung, Internationalisierung und Studierenden-diversifizierung. Nicht zuletzt hoben die Gutachterinnen hervor, dass der hohen Belastung der Mitarbeitenden und der damit einhergehenden Herausforderungen ausreichend Rechnung getragen werden sollte.

## *2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur*

Die Agentur erachtet die Analyse und die Bewertung der Gutachtergruppe als kohärent und schliesst sich der Beurteilung der Gutachterinnen an. Die Analyse der Gutachtergruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, und die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

## *3. Akkreditierungsantrag der Agentur*

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Berner Fachhochschule vom 31. August 2023, den Bericht der Gutachtergruppe vom 24. Januar 2024, die Stellungnahme der Berner Fachhochschule vom 1. Februar 2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule ohne Auflagen auszusprechen.

## *4. Stellungnahme der Berner Fachhochschule*

Die Berner Fachhochschule merkt in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der Agentur an, dass sie die Empfehlungen der Gutachtergruppe als sehr relevant erachtet und dass diesbezüglich bereits Massnahmen ergriffen worden sind. Die Berner Fachhochschule bedankt sich für den Bericht und betont ihre Motivation, sich weiterhin für die Qualität des Studiengangs zu engagieren.

## *5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AAQ in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang BSc Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG erfüllt.

## **IV. Entscheid**

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang BSc Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule ist akkreditiert ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 20. Juni 2031.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf [www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch).
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang BSc Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule eine Urkunde aus.

5. Der Studiengang BSc Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG & GesBG für 2024-2031» zu verwenden.

Bern, 21. Juni 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.